



Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

GESUCH UM ERTEILUNG EINER BETRIEBSBEWILLIGUNG

für Ferienkolonien oder Kinderheime, gemäss dem Jugendgesetz vom 11. Mai 2000 und der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend vom 9. Mai 2001

Gemeinde:..... Ort:.....

Name der Einrichtung:.....

Telefonnummer der Einrichtung:.....

Die unterzeichnete Person ersucht um Erteilung einer Betriebsbewilligung für:

.....

Eigentümer:.....

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Email:.....

Geschäftsführer (falls abweichend vom Eigentümer):.....

Telefonnummer des Geschäftsführers (falls abweichend vom Eigentümer):.....

Email (falls abweichend vom Eigentümer):.....

Konzession:

Café / Restaurant : ja nein

Hotel : ja nein

I. ART DES GEBÄUDES

Baujahr:.....

Bautyp (Stein, Holz, Stein und Holz, Beton etc.):.....

Anzahl Stockwerke:.....

	UG	Parterre	1. OG	2. OG	3. OG	
Höhe der Stockwerke						

Total Anzahl Betten:.....

II. AUFTEILUNG DER LOKALE

	Anzahl Zimmer	Anzahl Betten pro Zimmer	Fläche pro Zimmer
Parterre			
1. OG			
2. OG			
3. OG			
...			

	Stockwerk	Anzahl	Fläche
Küche			
Büro			
Trockenraum			
Esszimmer			
Krankenzimmer			
Spielraum			
Skiraum			

III. SANITÄRE INSTALLATIONEN

1. Ausschliesslich für Erwachsene bestimmt:

	Stockwerk	Anzahl
WC		
Bad		
Duschen		
Lavabos		

2. Ausschliesslich für Kinder bestimmt:

	Stockwerk	Anzahl
WC		
Badezimmer		
Duschen		
Lavabos Im Zimmer		
Lavabos ausserhalb der Zimmer		
Duschanlage		

IV. BETTWÄSCHE

	Anzahl pro Bett
Bettdecken	
Leintücher	

V. KÜCHENGERÄTE

	ja / nein	Anzahl
Kühlschrank		
Tiefkühltruhe		
	ja / nein	Anzahl
Geschirrwaschmaschine		
Mixer		
Fritteuse		
Schälmaschine		
Waschmaschine		
Trockner		

	Anzahl
Weitere Geräte:	
.....	
.....	
.....	
.....	

VI. GRUNDSTÜCK - WASSER - ABWASSER - ABWASSERBEHANDLUNG

1. Zugängliches Grundstück rund um das Gebäude:

Fläche:m²

2. Wasserversorgung:

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- private Quelle

ja nein
ja nein

3. Abwasser:

- Ableitung in die öffentliche Kanalisation
- Ableitung in einen Bach
- Ableitung in eine Sickergrube

ja nein
ja nein
ja nein

4. Abwasserbehandlung:

- Klärgrube
- Anschluss an öffentl. Abwasserreinigungsanlage
- weitere Anlagen (welche?).....

ja nein
ja nein

VII. SICHERHEIT

A. Notausgang:

- auf jedem Stockwerk
- Treppen
- unbewegl. oder zusammenlegbare Rettungsleitern

ja nein
ja nein
ja nein

B. Rettungsposten:

Stellen

Anzahl

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

C. Feuerversicherung :

ja nein

D. Feuerlöscher: Ort Anzahl

E. Notbeleuchtung: ja nein

F. Elektrische Installationen (von einem Fachmann kontrolliert) ja nein

G. Heizung ja nein

Art der Installation:
 elektrisch
 Heizöl
 andere:

H. Automatisches Generalalarmsystem:
 Welche?
 Rauchsonde
 Wärmesonde
 andere:

Allgemeiner manueller Alarm mit Druckknopf ja nein

I. Assenhydrant: ja nein
 Wenn ja, in welcher Entfernung:

VIII. PRIVATRÄUME

Anzahl Zimmer, die für den alleinigen Gebrauch des Eigentümers bestimmt sind:

Stockwerk	Anzahl
.....
.....
.....
.....
.....

IX. DOKUMENTE ÜBER DEN GESCHÄFTSFÜHRER, DIE DIESEM ANTRAG BEIZUFÜGEN SIND

(Betrifft auch das Personal der Einrichtung, das mit den Minderjährigen in Kontakt kommen könnte)

- Strafregisterauszug: Privatauszug
- Strafregisterauszug: Sonderprivatauszug

X. VORMEINUNGEN, DIE FÜR DIE ERTEILUNG DER BETRIEBSGENEHMIGUNG ERFORDERLICH SIND

Das kantonale Amt für feuerwesen erteilt eine Vormeinung auf der Grundlage des Feuerinspektionsberichts, der vom Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde über die betreffende Einrichtung erstellt wurde. Bitte legen Sie diesem Gesuch den letzten Inspektionsbericht bei.

Die Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (DVSV) stellt eine Vormeinung über die betreffende Einrichtung aus. Dies auf Basis der Lebensmittelgesetzgebung. Diese Vormeinung beinhaltet einen Ortsbefund und ist in einem Inspektionsbericht erfasst. Dieser Inspektionsbericht behandelt bauliche sowie strukturelle Aspekte, falls relevant werden auch Gerätschaften und Apparaturen beurteilt.

Für diese Vormeinung verrechnet die DVSV Gebühren. Diese belaufen sich auf 132.- CHF.

Bitte legen Sie diesem Gesuch den entsprechenden Inspektionsbericht des Ortsbefundes bei. Beim Einreichen des Gesuchs darf der Inspektionsbericht der DVSV nicht älter als 6 Monate sein.

Um einen Ortsbefund zu terminieren wenden Sie sich bitte direkt an:
Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Sektion Inspektorat
Rue Pré-d'Amédée 2, 1950 Sion
+41 27 606 49 50

XI. GEBÜHREN

Betriebsbewilligung für 4 Jahre: 500.- + 8.- Fester Stempel
Provisorische Betriebsbewilligung: 250.- + 8.- Fester Stempel

Adresse für die Rechnungsstellung:

Ort und Datum:

.....

Unterschrift des Eigentümers / Geschäftsführers:

.....